

Antrag vom 21.07.2026

Eingang bei: L/OB

Datum: 21.07.2026

Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Änderungsantrag zu Vorlage „Objektgesellschaft Schleyerhalle und Neue Arena GmbH & Co.

KG - Markterkundungsverfahren für Ersatzneubau HMSH“ (0671/2026 BV) -

Sanierung oder Neubau nur nachhaltig und zusammengedacht mit einer Wasenentwicklung

Wir beantragen daher die Vorlage 671/2026 wie folgt zu ändern:

1. Vor einem Grundsatzbeschluss zur neuen Arena werden Neubau und Sanierung gegenübergestellt und auf Co² Emissionen bewertet.
2. Für die nächsten Schritte wird der Zuschuss an die Objektgesellschaft Schleyerhalle in 2026/2027 auf 2 Millionen Euro angepasst und die In.Stuttgart erhält jeweils 0,5 Millionen Euro für die Entwicklung einer Konzeption zur Weiterentwicklung der Wasenfläche.
3. Nach dem Markterkundungsverfahren wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die folgende Themen beinhaltet bzw. berücksichtigt:
 - 3.1. Aspekte der Kreislaufwirtschaft und Nutzung Grauer Energie bei einem Neubau.
 - 3.2. Energiekonzeption mit Nutzung erneuerbarer Energien wie beispielsweise PV auf Wasenflächen oder Neckarwärme.
 - 3.3. Mobilitätskonzept, Neuordnung und Optimierung der Parkierungsflächen Neckarpark
 - 3.4. Die Ergebnisse sind Grundlage für ein Qualitätssicherungsverfahren, beispielsweise ein Wettbewerb o.ä.
4. Auf Seite 5 zum Standort wird Punkt b) wie folgt geändert:
 - 4.1. Inwieweit der konkrete Standort Neckar Park / Hallenduo mit den städtebaulichen Rahmenbedingungen die passende Option darstellt, wird geprüft.
5. Im Jahr 2026 werden die Voraussetzungen geschaffen, um bis zum ersten Quartal 2027 einen Aufstellungsbeschluss in die Gremien zu bringen.

Begründung:

Die Schleyerhalle ist in die Jahre gekommen. Ein längerfristiger Weiterbetrieb ist mit der aktuellen Infrastruktur nicht mehr gegeben. Investitionen in eine Veranstaltungshalle sind auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten notwendig, da sie

ein relevanter Standortfaktor für die Landeshauptstadt ist und nach Anfangsinvestitionen künftig Geld einspielt. Eine solche Veranstaltungshalle sorgt außerdem dafür, dass Hotels, die Gastronomie, der Einzelhandel und der Kulturbereich von zusätzlichen Einnahmen profitieren.

Ob ein Neubau oder eine Sanierung die bessere Lösung ist, soll nachvollziehbar begründet werden. Dabei soll geprüft werden, ob die bestehende Betonkonstruktion weiter genutzt werden kann, um die darin gebundene graue Energie zu erhalten. Außerdem soll die Einbindung in das städtebauliche Umfeld und ein Verkehrskonzept für eine mögliche Kapazitätserweiterung frühzeitig berücksichtigt werden. Ebenso sollte die Investition in eine Veranstaltungshalle nicht isoliert betrachtet werden. Stattdessen ist das gesamte Veranstaltungsareal im NeckarPark einschließlich des Cannstatter Wasens in die Planung einzubeziehen. Dazu gehören auch die angrenzenden Veranstaltungsflächen, Naherholungsgebiete und Parkplätze, da sie für den Betrieb der Halle eine wichtige Rolle spielen. Ebenso könnten auf der großen versiegelten Wasenfläche erneuerbare Energien erzeugt und ein klimaneutrales Hallenkonzept ermöglicht werden. Das Wasengelände soll außerdem teilweise entsiegelt und mit deutlich mehr Bäumen begrünt werden. Die Durchwegung soll verbessert werden, zum Beispiel durch die beschlossene Wasenquerung in Form einer Grünbrücke. Zudem sollen insbesondere die Parkplatzflächen effizienter und wirtschaftlicher genutzt werden. Dabei müssen die Nutzungsanforderungen des Wasenbetriebs während des gesamten Jahres berücksichtigt werden.

Zur Sicherung der Qualität und der Gestaltung der zentralen Veranstaltungshalle wird ein Qualitätssicherungsverfahren, wie ein Wettbewerbsverfahren o.ä. vorgesehen. Dafür sind die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen. Um die notwendige Änderung des Bebauungsplans anzustoßen, werden die dafür notwendigen Vorbereitungen, Abstimmungen und Untersuchungen so schnell wie möglich erarbeitet. Ziel ist es, einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans noch im ersten Quartal 2027 in die Ausschüsse zu bringen. Dafür sind die notwendigen Ressourcen und Mittel bereit zu stellen und ggf. die Prioritäten bei den Bebauungsplanverfahren anzupassen.

Gez.

Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

Sarah Wölflé

Andrea Münch

Anlage/n

Keine